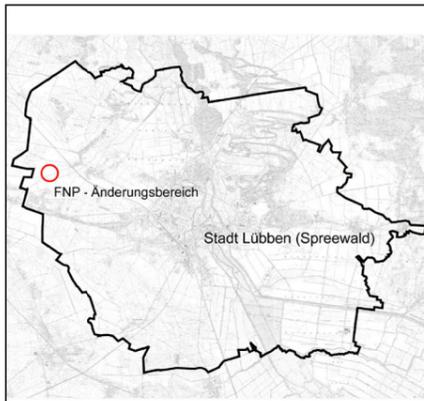


Flächennutzungsplan - 1. Änderung Stadt Lübben (Spreewald)

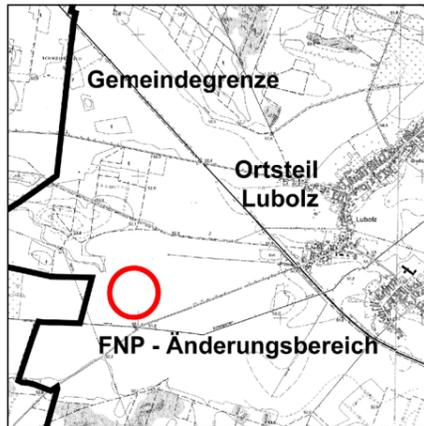
Zur Vergrößerung des Sondergebietes SO 14 "Eignungsfläche Windkraftnutzung"

vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

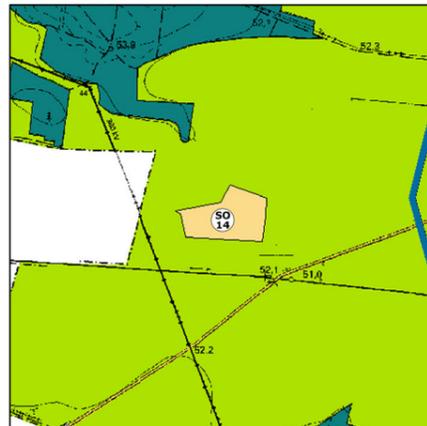
Einleitung des Verfahrens
 Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden (§ 3 und 4 BauGB)
 - öffentliche Auslegung
 Beschlussfassung.....
 Inkrafttreten.....



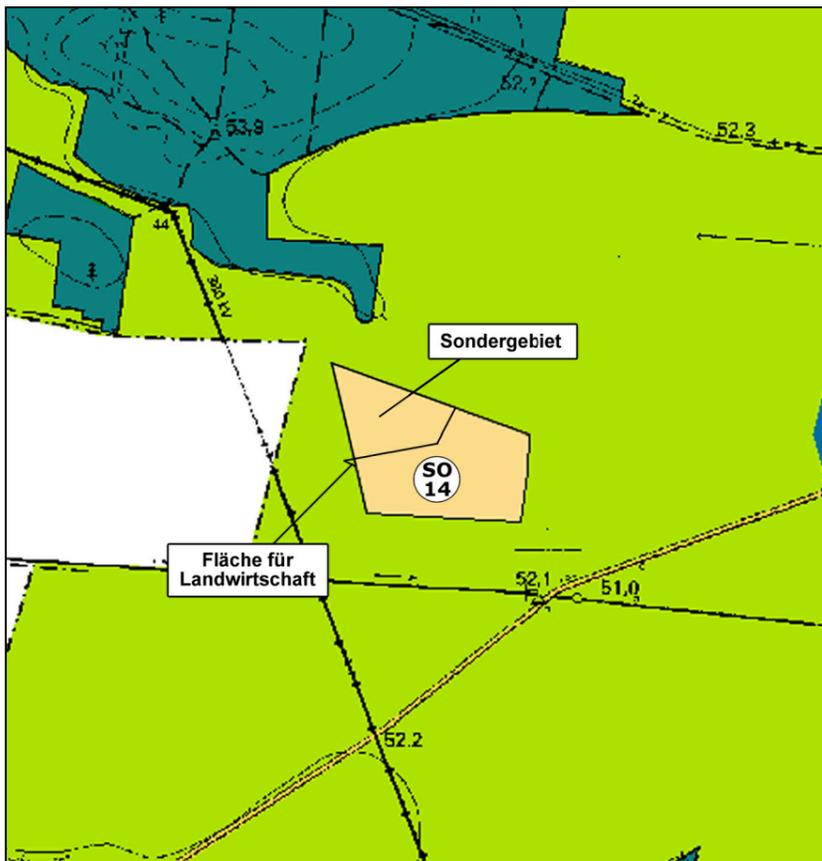
Lageplan Gemeinde



Lageplan 1 : 50.000



FNP (Stand Juni 2006) 1 : 20.000



FNP - Änderung (wirksam mit Bekanntmachung im Amtsblatt) 1:10.000

Diese Änderung wird bei der nächsten Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in die Planzeichnung übernommen

Kurzerläuterung: (eine Begründung ist beigelegt.)

Anlass für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist die beabsichtigte Errichtung einer Windkraftanlage als Teil eines 11 Anlagen umfassenden, gemeindeübergreifenden Windparks.

Die betreffende Fläche liegt im Eignungsgebiet W08 "Schönwalde Südost" des Regionalplans Lausitz-Spreewald - sachlicher Teilplan III "Windkraftnutzung".

Im April 2007 wurden 10 Windkraftanlagen genehmigt. Eine Windkraftanlage wurde auf Antrag des Bauherrn aus dem Genehmigungsverfahren herausgelöst, da sie außerhalb des im Flächennutzungsplan der Stadt Lübben ausgewiesenen Sondergebietes für Windkraftnutzung SO 14 liegt und damit nicht genehmigungsfähig war.

In dem durch die Änderung des Flächennutzungsplans das Sondergebiet SO14 für Windkraftnutzung entsprechend erweitert wird, werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der 11. Windenergieanlage geschaffen.

Das Änderungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung des 1. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Stadt Lübben (Spreewald) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Amtsblatt „Lübbener Stadtanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht.

Lübben (Spreewald), den

Siegel

Der Bürgermeister

2. Planänderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde beschlossen und die Begründung gebilligt.

Lübben (Spreewald), den

Siegel

Der Bürgermeister

3. Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lübben (Spreewald) ist am genehmigt worden.

....., den

Stempel

Genehmigungsbehörde

4. Ausfertigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Lübben (Spreewald), den

Siegel

Der Bürgermeister

5. Bekanntmachung des Planänderungsbeschlusses

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit seiner Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am im Amtsblatt „Lübbener Stadtanzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auch auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Lübben (Spreewald), den

Siegel

Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung Flächennutzungsplans der Stadt Lübben (Spreewald) ist am Tag nach seiner Bekanntmachung, am in Kraft getreten.

Lübben (Spreewald), den

Siegel

Der Bürgermeister